

Mit vereinten Kräften: Bürger/innen beteiligen sich an der Energiewende – Bürgerkraftwerke in Österreich und Deutschland

Anna Schreuer

Die Umgestaltung des Energiesystems in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung stellt aktuell eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen dar. Bemühungen in Richtung einer ökologischen Transformation des Energiesystems sind dabei nicht nur eine Sache der großen Politik. Vielmehr entwickelten sich in den letzten Jahren verschiedene Formen des aktiven Engagements von Bürger/innen im Energiebereich. Das reicht etwa von der bewussten Wahl eines Ökostrom-Anbieters über partizipative Verfahren in energiepolitischen Entscheidungen bis hin zur Mitgestaltung lokaler und regionaler Energieleitbilder. Besonders bemerkenswert ist, dass Bürger/innen inzwischen auch selbst als Energieerzeuger/innen aktiv geworden sind. Neben Kleinanlagen auf Haushaltsebene schließen sich auch immer mehr Personen zur Errichtung von Ökostrom-Gemeinschaftsanlagen zusammen.

Dass sich Bürger/innen gemeinschaftlich im Bereich der Energieversorgung engagieren ist an sich gar kein neues Phänomen. Schon im frühen 20. Jahrhundert wurde in Deutschland eine Reihe von Energiegenossenschaften gegründet, um den Aufbau der Elektrizitätsversorgung im ländlichen Raum voranzutreiben (vgl. Flieger und Klemisch 2008, S. 107). Heute ist der Aspekt der Grundversorgung in den Hintergrund getreten – im Mittelpunkt steht vielmehr die Ökologisierung des Energiesystems durch den Ausbau erneuerbarer Energien. So entstehen etwa Bürgerwindparks, Photovoltaik-Genossenschaften und Bioenergiedörfer.

Keine Randerscheinung

Tatsächlich sind solche Gemeinschaftsanlagen keinesfalls nur eine Randerscheinung, sondern haben wesentlich zur Entwicklung und Verbreitung erneuerbarer Energien beigetragen. So geht etwa die Entwicklung moderner Windkraftanlagen zu einem bedeutenden Teil auf Aktivitäten dänischer Bürgerinitiativen in den 1970er und 1980er Jahren zurück. Durch die unmittelbare räumliche Nähe zu den Windkraftanlagen konnten frühe Windkraft-Betreiber/innen – vielfach Landwirte und lokale Genossenschaften – schrittweise Verbesserungsmöglichkeiten bei der Konstruktion der Windräder entwickeln und erproben. Ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen diesen Windkraftpionieren wirkte sich weiter günstig auf die Technologieentwicklung aus (vgl. Jørgensen und Karnøe 1995, S. 66f und Garud und Karnøe 2003, S. 282f). Aber auch in Deutschland haben Pioniere außerhalb der etablierten Energiewirtschaft ab den späten 1980er und frühen 1990er Jahren mittels Bürgerbeteiligungsanlagen maßgeblich zur Verbreitung der Windkraft beigetragen. Zu dieser Zeit war vor dem Hintergrund der Tschernobyl-Katastrophe die Anti-Atomkraft-Bewegung gerade zu neuem Leben erwacht und nicht wenige Personen drängten darauf, der Atomkraft eine ökologische Alternative entgegenzustellen. Als im Jahr 1991 durch das Stromeinspeisegesetz erstmals die Abnahme und Mindestvergütung von Strom aus erneu-

erbaren Quellen geregelt wurde, entstanden im Norden Deutschlands bald eine Vielzahl von Windparks, die von lokalen Bürger/innengruppen initiiert, finanziert und betrieben werden (vgl. Byzio et al. 2002, S. 272ff). Als gängige Rechtsform für Bürgerwindparks hat sich dabei die GmbH & Co KG etabliert. Auch heute noch ist der Anteil der Windkraftanlagen in Bürger/innenbesitz beachtlich: Laut einer aktuellen Studie von trend:research befinden sich 51,5 % der gesamten installierten onshore-Windkraftleistung im Besitz von Privatpersonen, sind also in der Hand von Einzelpersonen oder Betreibergemeinschaften (vgl. trend:research 2011, S. 73. Allerdings wird hier nicht ausgewiesen, welcher Anteil dieser Anlagen sich im Besitz von jeweils *loka*/ansässigen Bürger/innen befindet, was vielfach als wichtiges Kriterium eines Bürgerwindparks betrachtet wird).

Beispiel: Der Bürgerwindpark Lübke-Koog

In unmittelbarer Nähe der Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog in Schleswig-Holstein entstand ab 1989 ein großer Windpark, der von einer externen Gesellschaft errichtet wurde. Das bewog einige Landwirte der Gemeinde dazu, selbst die Errichtung einer Windkraftanlage auf ihrem Grund ins Auge zu fassen. Das Stromeinspeisegesetz von 1990, das die Abnahme und Vergütung des erzeugten Stroms regelte, brachte dafür die erforderliche Absicherung. Nachdem die Gemeinde eine koordinierte Vorgehensweise der Landwirte anregte, entstand schließlich eine Betreibergemeinschaft mit gut 40 Beteiligten, die 1992 einen Windpark mit 14 Windkraftanlagen errichtete. Nach weiteren Ausbauten und dem Einstieg weiterer Personen sind heute 160 Bürger/innen und damit etwa 95 % der erwachsenen Bevölkerung der Gemeinde an den Windkraftanlagen beteiligt.

Seit 2008 lässt sich zudem eine Gründungswelle von gemeinschaftlich betriebenen Kraftwerken im Bereich der Photovoltaik beobachten. Dabei wurde von den engagierten Ökostromerzeuger/innen die genossenschaftliche Organisationsform wiederentdeckt. So entstehen neben Kleinanlagen auf dem Dach von Einfamilienhäusern auch größere Photovoltaikanlagen, die von Bürger/innen gemeinsam finanziert und betrieben werden. Ließen sich im Jahr 2007 Photovoltaikgenossenschaften in Deutschland noch an einer Hand abzählen, waren es bis September 2010 bereits geschätzte 200 (vgl. Holstenkamp und Ulbrich 2010, S. 8).

Beispiel: Die Solargenossenschaft Rosenheim

Die Solargenossenschaft Rosenheim ging 2003 aus einer Ideenwerkstatt der Lokalen Agenda 21 hervor. Unterstützend wirkte dabei, dass schon seit 1993 ein Solarförderverein mit verschiedensten Aktivitäten Personen für die Nutzung erneuerbarer Energien sensibilisiert hatte. Die Genossenschaft hat 95 Mitglieder und betreibt zwei Photovoltaikanlagen, die sich auf den Dächern einer städtischen Schule befinden. Die Beteiligten halten jeweils zwischen einem und zwanzig Geschäftsanteilen zu je 500€. Unabhängig von der Zahl der Geschäftsanteile hat ein/e Genosschafter/in in der Generalversammlung eine

Stimme. Seit ein paar Jahren ist die Solargenossenschaft Rosenheim auch als Ökostrom-Anbieter tätig (vgl. Reiner 2012).

Ein Blick über die Grenze

Auch in Österreich lassen sich teilweise ähnliche Entwicklungen beobachten. Anfang und Mitte der 1990er Jahre, als Energieversorgungsunternehmen (EVUs) noch keinerlei Interesse an der Windkraftnutzung zeigten, waren es engagierte Einzelpersonen, die die ersten Windkraftanlagen auf den Weg brachten. Das nötige Kapital dafür wurde durch breite Bürgerbeteiligungsmodelle mobilisiert. Damit wurde von den engagierten Bürger/innen der Nachweis erbracht, dass auch im Binnenland Österreich Windkraftanlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Das Modell des von Bürger/innen betriebenen und finanzierten Windparks breitete sich fortan auch in Österreich aus. Auch heute noch sind nach informeller Schätzung der IG Windkraft gut 40 % der installierten Windkraftleistung in Österreich im Besitz einzelner Bürger/innen. Wie in Deutschland gibt es zudem auch in Österreich in den letzten Jahren ein verstärktes Interesse an der Errichtung von Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Bei der Förderung von Ökostromanlagen verfolgen Deutschland und Österreich grundsätzlich den gleichen Ansatz: Sie werden gefördert, indem eine Kilowattstunde Ökostrom, die ins Netz eingespeist wird, zu einem festen Tarif vergütet wird. Diese Tarife liegen in der Regel über dem Marktpreis und werden nach Errichtung der Anlage für einen festen Zeitraum (in Deutschland z.B. 20 Jahre) ausbezahlt. Finanziert werden diese erhöhten Tarife durch ein Umlagesystem, bei dem jede/r Stromverbraucher/in einen verbrauchsabhängigen Zuschlag für die Förderung von Ökostrom entrichtet. Damit der produzierte Ökostrom überhaupt ins Netz eingespeist werden kann, sind die Netzbetreiber zudem zur Abnahme des Ökostroms verpflichtet. Dieses Fördersystem wurde zwar nicht speziell für Bürgerkraftwerke entwickelt, die starke Risiko-Minimierung, die damit einhergeht, ist für private Kleininvestor/innen allerdings von besonderer Bedeutung.

Während das Grundprinzip (Einspeisetarife, Umlagesystem, Abnahmeverpflichtung) in Deutschland und Österreich dasselbe ist, lassen allerdings viele Details rund um das österreichische Ökostromgesetz die Ökostrompioniere der Alpenrepublik neidvoll nach Deutschland blicken. Besonders markant sind dabei die späte Einführung einer bundesweiten Einspeiseregulierung (2003 in Österreich im Vergleich zu 1991 in Deutschland), die österreichische Deckelung der maximalen Fördermenge und große Unsicherheiten, die mit vielfachen Diskussionen um die Novellierung des österreichischen Ökostromgesetzes verbunden waren. In den letzten Monaten haben sich die Vorzeichen jedoch ein Stück weit umgedreht: Während in Österreich per Juli 2012 das Ökostrom-Fördervolumen entscheidend angehoben wurde, sind in Deutschland die Fördersätze für die Photovoltaik-Förderung gerade empfindlich nach unten korrigiert worden. Dazu kommt, dass das derzeitige Förderregime von einigen Vertreter/innen der deutschen Regierungsparteien mittlerweile grundsätzlich in Frage gestellt wird.

David gegen Goliath?

Es sind allerdings nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die für Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich verantwortlich sind. In Deutschland existiert eine langanhaltende, höchst kontroverse gesellschaftliche Debatte um die Nutzung der Atomkraft. Dieser konfliktbehaftete Diskurs überträgt sich auch auf Diskussionen um erneuerbare Energien, da diese vielfach als »Antithese« zur Atomkraft positioniert werden. Dazu kommt, dass der deutsche Strommarkt bislang stark von vier großen EVUs dominiert wird, die allesamt im Bereich der Atomkraft engagiert sind. Vor diesem Hintergrund positionieren sich Bürgerkraftwerke im Bereich erneuerbarer Energien gleich als doppelte Alternative zum bisherigen System der Stromversorgung: Zum einen geht es um eine technische Alternative, bei der statt Atomkraft erneuerbare Energien zum Einsatz kommen. Zum anderen stellen Bürgerkraftwerke aber auch eine ökonomisch-strukturelle Alternative dar, bei der dezentrale Strukturen aufgebaut werden und die Wertschöpfung in der Region bleibt. Den neuen »Solarbürger/innen« geht es also nicht nur darum, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben. Vielmehr soll die Energieversorgung dabei auch den großen Konzernen ein Stück weit aus der Hand genommen und auf eine regionale und bürgernahe Basis gestellt werden.

Diese konfrontative Haltung gegenüber den etablierten Akteuren des Energiesystems ist in Österreich weniger ausgeprägt. Zwar war die Debatte um Atomkraft in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren auch in Österreich durchaus präsent und hat auch hier die Entwicklung von Bürgerkraftwerken im Bereich der Windkraft beflügelt. Die Debatte fand in Österreich allerdings unter anderen Vorzeichen statt. Schon in den späten 1970er Jahren war mit dem Atomsperrgesetz die Nutzung der Kernenergie verboten worden. War dieses Gesetz anfangs noch stark umstritten, so erzeugte die Tschernobyl-Katastrophe im Jahr 1986 endgültig einen starken gesellschaftlichen Konsens gegen die Nutzung der Atomkraft (vgl. Preglau 1994, S. 61). Der Einstieg in die Atomkraft stand für österreichische EVUs fortan nicht mehr zur Debatte. So kam es nie zur radikalen Zuspitzung des Konfliktes, wie er in Deutschland zu erleben ist: Hier die Energieriesen und Atomkonzerne, dort die kleinen, dezentralen Ökostromanlagen, David gegen Goliath.

Zwar machten die österreichischen EVUs den Windkraftpionieren und ihren Bürgerkraftwerken das Leben anfangs auch nicht unbedingt leicht. Die Entstehung kleiner, unabhängiger Energieerzeuger war für sie nicht gerade eine willkommene Entwicklung und so gab es durchaus Bestrebungen, diesen neuen Kraftwerksbetreiber/innen den Netzzugang zu erschweren. Da österreichische EVUs allerdings nie Atomstrom produzierten und ein großer Teil ihrer Stromproduktion auf Wasserkraft zurückgeht, wurden sie für Atomkraft-Gegner/innen und Verfechter/innen des Ökostrom-Ausbaus nie zu dem großen Feindbild wie die Energieriesen in Deutschland. Dies mag mit ein Grund sein, warum in Österreich der Aufbau dezentraler Strukturen und die Unterlaufung der dominanten Marktposition der EVUs bei der Errichtung von Bürgerkraftwerken oft keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt. Im Vordergrund steht meist der Wunsch, zu einem Ausbau erneuerbarer Energien beizutragen – und zunehmend auch die Aussicht auf eine angemessene Rendite. Seitdem in Österreich einige EVUs selbst in die Windkraft eingestiegen sind, betrachten Vertreter/innen von Bürgerbeteiligungsanlagen ihre einstigen Kontrahenten sogar durchaus als Verbündete im Kampf um gute Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windkraft in Österreich.

Fazit

Welche allgemeinen Schlussfolgerungen lassen sich also aus dem Engagement von Bürger/innen im Rahmen der Errichtung von Bürgerkraftwerken ziehen? Zum einen lässt sich die Verbreitung von Bürgerkraftwerken als eindrucksvolles Beispiel dafür betrachten, wie sich die Aktivitäten von zunächst kleinen Bürgerinitiativen durchaus zu starken Motoren sozialen und technischen Wandels entwickeln können. Insbesondere im Bereich der Windkraft haben Bürger/innengruppen durch die schrittweise Entwicklung, Erprobung und Verbreitung der Technologie maßgeblich zu deren Etablierung beigetragen. Ohne die beharrliche Auseinandersetzung von Bürgerinitiativen mit den Potenzialen erneuerbarer Energien und der Errichtung von Bürgerkraftwerken wären sowohl Deutschland als auch Österreich wohl noch ein gutes Stück weiter vom Ziel der »Energiewende« entfernt.

Zum zweiten wird anhand der Verbreitung von Bürgerkraftwerken deutlich, dass die erfolgreiche Etablierung von bottom-up Initiativen durchaus mit Konflikten einhergehen kann. Gewiss zielt Bürgerbeteiligung häufig darauf ab, Konflikte aufzulösen oder ihnen vorzubeugen und auch Bürgerwindparks gelten als lokal verankerte Projekte vielfach als Mittel zur Vermeidung von Windkraft-Akzeptanzproblemen. Diese Bürgerinitiativen greifen aber auch in eine Domäne ein, die noch bis vor Kurzem anderen Akteuren vorbehalten war – den EVUs und ihrem Oligopol in der Stromerzeugung. Die Entstehung von Konflikten lässt sich hierbei durchaus auch als gutes Zeichen werten: Erfolgreiches Empowerment der Bürger/innen bedeutet letztlich auch die Verschiebung bisheriger Machtverhältnisse und damit eine Schwächung der Position bisher dominanter Akteure.

Ein Vergleich der österreichischen und deutschen Entwicklung zeigt dabei zwei Arten auf, mit diesem Konflikt umzugehen: Im Rahmen einer sprichwörtlichen »österreichischen Lösung«, bei der sich potenzielle Kontrahenten ohne viel öffentliches Aufheben arrangieren, oder im Rahmen einer offenen und durchaus konfrontativ geführten Auseinandersetzung, wie wir sie derzeit in Deutschland erleben. Während es dem Ausbau erneuerbarer Energien natürlich zuträglich sein kann, wenn verschiedene Akteure an einem Strang ziehen, ist es dem stärker konfliktbehafteten Diskurs in Deutschland zu verdanken, den Übergang zu einer ökologischen Energieversorgung zu einem breit diskutierten Thema zu machen und dabei auch die neu zu ordnende ökonomische Struktur der Energieversorgung zur Debatte zu stellen.

Hinweis

Dieser Artikel ist zuerst erschienen im [eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 03/2012 vom 05.10.2012](#).

Literatur

Byzio, Andreas/Heine, Hartwig/Mautz, Rüdiger (2002): Zwischen Solidarhandeln und Marktorientierung: Ökologische Innovation in selbstorganisierten Projekten - autofreies Wohnen, Car-Sharing und Windenergienutzung, Göttingen, Soziologisches Forschungsinstitut an der Georg-August-Universität Göttingen (SOFI).

Flieger, Burghard/Klemisch, Herbert (2008): Eine andere Energiewirtschaft ist möglich: Neue Energiegenossenschaften. In: Widerspruch Nr. 54, S. 105-110.

Garud, Raghu/Karnøe, Peter (2003): Bricolage versus breakthrough: distributed and embedded agency in technology entrepreneurship. In: Research Policy Nr. 32 (2), S. 277-300.

Holstenkamp, Lars/Ulbrich, Stefanie (2010): Bürgerbeteiligung mittels Fotovoltaikgenossenschaften: Marktüberblick und Analyse der Finanzierungsstruktur. In: Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht. Leuphana Universität Lüneburg.

Jørgensen, Ulrik/Karnøe, Peter (1995): The Danish wind-turbine story: technical solutions to political visions? In: Arie Rip, Thomas J. Misa und Johan Schot (Hrsg.): Managing Technology in Society. London, S. 57-82.

Preglau, Max (1994): The State and the Anti-nuclear Power Movement in Austria. In: Helena Flam (Hrsg.): States and Anti-nuclear Movements. Edinburgh, S. 37-69.

Reiner, Elisabeth (2012): Solargenossenschaft Rosenheim - Die Entwicklungsgeschichte einer BürgerENERGIEgenossenschaft in Deutschland. Bericht zu Work Package 4 im Rahmen des OeNB Projekts »Energiegenossenschaften als soziale Innovation im Energiebereich«, Wien.

trend:research (2011): Marktakteure Erneuerbare - Energien - Anlagen in der Stromerzeugung, Köln, KNI - Klaus Novy Institut.

Autorin

Anna Schreuer studierte Mathematik in Wien sowie »Science and Technology Studies« an der Universität Edinburgh. Seit 2006 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am IFZ in Graz im Arbeitsbereich »Energie und Klima«. Ihre aktuellen Forschungsarbeiten beschäftigen sich mit bürgerschaftlichem Engagement im Energiebereich.

Kontakt:

E-Mail: anna.schreuer@aau.at

www.ifz.aau.at/schreuer

Redaktion

Stiftung MITARBEIT

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de